



Schulamt für die Stadt Wuppertal – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal

Stadtbetrieb Schulen
z. Hd. Frau Fahrenkrog

Es informiert Sie Frau Heuwold

Telefon (0202) 563-69 50/69 51
Fax (0202) 563-84 32
E-Mail schulaufsicht@stadt.wuppertal.de
Zimmer 318
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Stadt Wuppertal
Stadtbetrieb Schulen

03. FEB. 2011 Fa

V	01	11	12
13	02	03	2

Zeichen 206. heu/se
Datum 31.01.2011

Schulfachliche Stellungnahme zum Entwurf des Förderschulentwicklungsplans der Stadt Wuppertal 2010 – 2020 (eingebracht in den Schulausschuss am 07.12.2010)

Der am 07.12.2010 in den Schulausschuss der Stadt Wuppertal eingebrachte Entwurf des Schulentwicklungsplans Förderschulen soll dazu dienen, die Notwendigkeit schulorganisatorischer Maßnahmen zu überprüfen und eine Basis zu legen für den Einstieg in die Diskussion auf lokaler Ebene, in welcher Weise und unter welchen Rahmenbedingungen die Inklusion in dieser Stadt auf den Weg gebracht werden soll (siehe S.5 Vorbemerkung Dr. Garbe Consult Schulentwicklungsplan für die Förderschulen der Stadt Wuppertal).

Um alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln sowie diese an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern, hat die Landesregierung mit dem Schulgesetz (§ 20, Abs. 5) die Möglichkeit geschaffen, dass Schulträger Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausbauen können. Im Rahmen einer Pilotphase werden zurzeit Erfahrungen gesammelt, um eine entsprechende Rechtsverordnung zu entwickeln. Die laufende Pilotphase ist bis zum 31.07.2013 verlängert worden. Neue Teilnehmer an der Pilotphase sind nicht zugelassen.

Die Stadt Wuppertal nimmt an der Pilotphase nicht teil.

Damit ist es notwendig, einen alternativen Weg in Richtung inklusiver Schulangebote zu planen.

Die Planungsschritte in Richtung inklusiver Schulangebote fallen laut Stellenbeschreibung in den Aufgabenbereich des regionalen Bildungsbüros, das sich in Wuppertal zurzeit konstituiert (siehe Stellenbeschreibung „Maßnahmen zur Gewährleistung eines regionalen Gesamtkonzeptes sonderpädagogischer Förderung in der Region“).

Die Handlungsempfehlung des eingereichten Entwurfs „Schulentwicklungsplan Förderschulen“ sieht vor, von den vier Förderschulen Lernen, die die notwendige Mindestgröße quantitativ unterschreiten, eine zu schließen.

Aus Erwägungen sozialräumlicher Natur wird dafür die Anne-Frank-Schule vorgeschlagen.

Aus schulfachlicher Sicht vermag ich mich diesem Vorschlag nicht anzuschließen.

Schulfachliche Stellungnahme zum SEP vom 07.12.2011 Überarbeitung.doc

Telefon-Zentrale: (0202) 563 - 0
E-Mail: stadtverwaltung@wuppertal.de
Internet: www.wuppertal.de
IBAN: DE89 3305 0000 0000 1007 19

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal
100 719 (BLZ 330 500 00)
SWIFT-BIC: WUPSD33

Sie erreichen uns mit der Schwebebahn, Station Ohligs Mühle und mit den Buslinien 601, 611, 619 und 649 Haltestelle Volkshochschule

Begründung:

Im Sinne einer sich entwickelnden regionalen Bildungslandschaft sollten verschiedene Dimensionen bei schulorganisatorischen Maßnahmen handlungsleitend sein.

- Bildungspolitische Veränderungen
- Elternwahlverhalten
- Quantitative Gesichtspunkte
- Sozialraum / Wohnortnähe
- Innovationsfähigkeit der Schule
- Ausstattung und Gegebenheiten von Gebäude und Gelände

Bildungspolitische Veränderungen

Der angekündigte Inklusionsplan der Landesregierung wird zurzeit erarbeitet. Es ist im Laufe des Jahres 2011 mit der Fertigstellung und Veröffentlichung zu rechnen. Die in Kürze zu erwartenden Veränderungen sind in ihrer Auswirkung auf die Schullandschaft vor Ort nur sehr ungenau vorhersehbar. Es sollte mit endgültigen Entscheidungen abgewartet werden, um nicht möglicherweise einen Standort aufzugeben, der aufgrund der kommenden Veränderungen noch notwendig und sinnvoll sein könnte.

Insbesondere sieht der Koalitionsvertrag vor, dass „Schul-, Jugendhilfe- und Sozialplanung vor Ort gemeinsam mit dem Blick auf das Inklusionsziel zusammenarbeiten“. Eine vorausgeschickte Einzelmaßnahme im Schulbereich ohne städtische Gesamtplanung widerspricht diesem gewünschten gemeinsamen Ansatz.

Elternwahlverhalten

Im Koalitionsvertrag wird beschrieben: „In einem ersten Schritt wollen wir einen Inklusionsplan entwickeln, der den Eltern das Wahlrecht über den Förderort ihres Kindes ermöglicht...“. Ein solcher erster Schritt ist getan worden mit dem soeben erfolgten Erlass einer geänderten Verwaltungsvorschrift zu § 37 AO-SF (veröffentlicht im Amtsblatt 1/2011).

Es ist zu erwarten, dass viele Erziehungsberechtigte den Förderort „Allgemeine Schule“ wählen werden – dies möglicherweise insbesondere beim Förderschwerpunkt „Lernen“. Insofern kann erwartet werden, dass nicht nur wegen des demographischen Wandels Förderschulen dieses Typs geschlossen werden müssen. Vielmehr wird das Elternwahlverhalten zu weiteren Schülerrückgängen führen. Vergleichbar wie in der Schulform Hauptschule wird vermutlich eine „Abstimmung mit den Füßen“ anheben. Welche Förderschulstandorte jedoch im Einzelnen noch Schülerzulauf oder -abwanderung zu verzeichnen haben werden, ist kaum vorhersagbar.

Bei Elterngesprächen im Rahmen von AO-SF-Verfahren ist immer wieder zu bemerken, dass gerade die Anne-Frank-Schule aufgrund ihrer geringen Größe und „familiären“ Atmosphäre von Erziehungsberechtigten für ihre Kinder bevorzugt wird. Es wird voraussichtlich immer Eltern geben, die für ihr Kind pädagogische Geborgenheit und einen kleineren überschaubaren Rahmen anstreben, wie sie ihn in der Anne-Frank-Schule vorfinden. Dieser Beschulungswunsch scheitert dann oftmals aufgrund der Vorgaben der Schülerfahrtskostenverordnung. In diesem Punkt beabsichtigt die Landesregierung unter dem Stichwort „Land und Kommune – inklusive Angebote in fairer Partnerschaft aushandeln“ eine flexiblere Handhabung der Schülerfahrtskosten zu ermöglichen (siehe „Gesprächskreis Inklusion“ des MSW vom 13.12.2010). Die angezielte höhere Flexibilität wird sich auf die elterliche Wahl für jeglichen Förderort - nicht nur den der allgemeinen Schule - positiv aus-

wirken. Es wäre ratsam, die Schließungsentscheidung auszusetzen bis das Elternwahlverhalten unter den neuen Bedingungen ablesbar ist.

Quantitative Gesichtspunkte

Es ist landesweit festzustellen, dass die Förderschulen Lernen zum großen Teil unterhalb der Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern bestehen bleiben.

Schließungen von Standorten wurden in der hiesigen Region bisher üblicherweise bei Unterschreitung der erforderlichen Mindestgröße von 50% ins Auge gefasst. Diesen Prozentsatz überschreitet die Anne-Frank-Schule um mehr als eine Klassenstärke. In Erkrath wurde erst kürzlich eine Schule mit 60 Schülerinnen und Schülern in die Pilotphase „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ aufgenommen. Dies bestätigt, dass auch das Ministerium kleine Systeme für besonders wandlungsfähig, innovativ und flexibel hält.

Sozialraum / Wohnortnähe

Die bisherigen Schülerströme an die Anne-Frank-Schule haben ihre Quelle nur zum Teil aus sozialen Brennpunkten. Die Schule liegt im Umfeld von Grundschulen, mit denen sie gut vernetzt ist. Sie gehört zu den wenigen Förderschulen „Lernen“, die nicht aufgrund sozialer Probleme von einem großen Teil der Elternschaft von vornherein abgelehnt werden. Ihr Einzugsgebiet ist wesentlich heterogener strukturiert als z. B. das der benachbarten Schule Hufschmiedstraße. Dies kommt der pädagogischen Arbeit ebenso zugute wie es auch dazu prädestiniert, künftig Standorte mit gemeinsamen Unterricht in Primar- oder Sek I-Bereiche personell zu versorgen, die sich dem Gedanken der Inklusion öffnen, ohne jedoch selbst im sozialen Brennpunkt zu liegen.

Innovationsfähigkeit der Schule

Nicht nur die heterogene Schülerschaft und das relativ kleine flexible System zeichnen für die Anne-Frank-Schule den Weg zur Inklusion vor. Die Schule hat mit anderen Förderschulen Lernen in Wuppertal begonnen, ein Konzept für die Erweiterung um weitere Förderschwerpunkte (Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) zu entwickeln. Mit diesem wesentlichen neuen Bestandteil des Schulprogramms kann sie künftig die umliegenden allgemeinen Schulen und ihre Schülerschaft noch besser in beratendem, diagnostizierendem, präventivem und unterstützendem Sinne versorgen – sowohl im eigenen Hause als auch in den Schulen des Umfeldes.

Erste Schritte auf dem Weg in Richtung einer vergleichbaren Struktur wie der eines sonderpädagogischen Kompetenzzentrums sind damit getan – ohne dass die Stadt Wuppertal an der Pilotphase teilnimmt. Die Landesregierung wünscht ausdrücklich, dass schon jetzt „Ankerpunkte“ gesetzt werden, „um mit einem sich gemeinsam weiterentwickelnden Verständnis von Schule ein inklusives Schulsystem zu gestalten“ (siehe „Gesprächskreis Inklusion“ des MSW vom 13.12.2010). Ein wichtiger pädagogischer Schritt der Qualitätsentwicklung ist dabei die Erweiterung im pädagogischen Selbstverständnis der Förderschulen und ihrer Lehrkräfte aus der Vereinzelung eines einzelnen Förderschwerpunktes heraus - hin zur Öffnung für andere Schwerpunkte.

Ausstattung und Gegebenheiten von Gebäude und Gelände

Die Anne-Frank-Schule verfügt über ein Gebäude aus dem Jahr 1964 und ein naturnahes Gelände auf dem Nützenberg mit guter Verkehrsanbindung. Sie gehört zu den wenigen Förderschulen, die nicht in einem Gebäude aus der Jahrhundertwende bzw. von Beginn des 20. Jahrhunderts untergebracht ist. Sie bietet eine zuverlässige Betreuung nach dem Modell „Schule von 8 – 1“ an. Die dichte Anbindung und der auch für Kinder der Primarstufe zu bewältigende (Fuß-)Weg zwischen

der Anne-Frank-Schule und den umliegenden Grundschulen prädestiniert zu enger Kooperation. Der Wegfall der Anne-Frank-Schule würde auch unter diesem Aspekt einen Verlust darstellen.

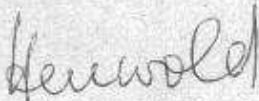
Resümee

Da die Landesregierung angekündigt hat, das Jahr 2011 „zum Jahr der UN-Konvention“ im Schulbereich NRW's zu machen, können richtungsweisende Veränderungen über die Pilotphase „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ hinaus erwartet werden.

Dass auf lange Sicht Förderschulstandorte in Wuppertal – insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen – aufgegeben werden können, steht nach allen Prognosen und bildungspolitischen Ankündigungen außer Frage. Sich zum jetzigen Zeitpunkt auf die Aufgabe des Standortes Anne-Frank-Schule festzulegen, ist unter den o. g. Aspekten verfrüht.

Ein Schließungsbeschluss sollte erst nach Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur sonderpädagogischen Förderung in der Stadt ergehen. Dieser Beschluss sollte insbesondere berücksichtigen, welche Standorte für einen städtischen Inklusionsplan von Bedeutung sind. Da sich dieser Plan erst im Jahr 2011 in der Vorbereitung befindet, kann erst im Anschluss eine gut begründete Entscheidung mit langfristiger Perspektive fallen.

Ebenso sollte das erweiterte Elternwahlrecht in seinen Auswirkungen zunächst beobachtet werden.



F. Heuwold
Schulamtsdirektorin